



TIERLEBENVERSICHERUNG FÜR PFERDE

Du die Leidenschaft?
Wir die Leistungen.

Du bist nicht allein.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierlebenversicherung für Pferde, an die Sie eine Operationskostenversicherung für Pferde anbindeln können. Die Tierlebenversicherung schützt Sie vor finanziellen Verlusten, wenn Ihr Pferd durch eine Risikosituation zu Schaden kommt. Die Operationskostenversicherung unterstützt Sie, wenn bei Ihrem Pferd ein chirurgischer Eingriff nötig wird. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

Tierlebenversicherung für Pferde

✓ Basis

Versichert ist der Verlust Ihres Pferdes durch Tod (Verenden oder Nottötung) infolge eines Unfalls. Sofern nicht anderweitig versichert, entschädigen wir auch bei Tod durch Brand, Blitzschlag, Explosion. Auch der Tod des Pferdes während privater Transporte ist mitversichert; ebenso Diebstahl, Raub und Abschlagen in diebischer Absicht.

○ Premium

Zusätzlich zur Basisdeckung ist der Tod (Verenden oder Nottötung) des Pferdes durch Krankheit sowie infolge weiterer Ursachen versichert, z. B. Tod nach Kolik.

○ Exzellent

Sichern Sie zusätzlich zur Premiumdeckung die dauernde Unbrauchbarkeit infolge Krankheit und Unfall Ihres Pferdes zum Reiten und Fahren ab.

○ Zusatzbaustein DU

Die dauernde Unbrauchbarkeit Ihres Pferdes zum Reiten oder Fahren infolge Unfall kann über Basis eingeschlossen werden.

○ Zusatzbaustein DZU

Die dauernde Zuchtuntauglichkeit für Zuchthengste bieten wir Ihnen in der Basis- oder Premiumdeckung an.

○ Die Teilnahme Ihres Pferdes an bestimmten risikoreichen Sportveranstaltungen können Sie als Zusatzrisiko einschließen.

Operationskostenversicherung für Pferde

✓ Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen bis zur jeweiligen Höchstentschädigung, die tierärztlich durchgeführt werden - unabhängig von der Narkoseart und der Höhe des abgerechneten Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte.

Eine Operation ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem die Haut oder darunterliegendes Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden.

○ Über **Basis** sind z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organteilen versichert, sowie Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen.

○ **Premium** bietet Ihnen höhere Entschädigungsobergrenzen im Vergleich zu Basis.

○ In **Exzellent** entfallen die Entschädigungsobergrenzen und es sind zusätzlich Operationen wie z. B. Chip-Operationen, Arthroskopie und endoskopische Operationen versichert.



Was ist nicht versichert?

Für alle Versicherungsverträge gilt

✗ Für bestimmte Versicherungsfälle ist eine Wartezeit vereinbart. Für diese beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Wartezeit.

Tierlebenversicherung für Pferde

✗ Verwertungserlöse und Entschädigungen aus anderen Verträgen, sowie Zahlungen aus öffentlichen Mitteln von Tierseuchenkassen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten, die Sie erhalten, rechnen wir bei einer Entschädigung an.

✗ Bestimmte Deckungsumfänge bieten wir abhängig von Alter und/oder Verwendungszweck (z.B. Rennpferd) nicht für jedes Pferd an.

✗ Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, berücksichtigen wir diese bei jedem Versicherungsfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

! Alle Schäden aus vorsätzlicher Handlung

! Folgen von Mängeln und Krankheiten, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren

! Krieg, innere Unruhe, Streik, Überschwemmungen

! Bitte beachten Sie die Leistungsunterschiede in den einzelnen Tarifen (Basis, Premium und Exzellent)

! **Tierlebenversicherung für Pferde**

Tierärztkosten

Kosten für Fütterung und Pflege

! **Operationskostenversicherung für Pferde**

Kastration, Sterilisation und Hufbeschlagnahme, Schönheitsoperationen

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ In der **Operationskostenversicherung** übernehmen wir bis zur vereinbarten Höchstentschädigung die Kosten für versicherte Operationen, einschließlich Narkose und Voruntersuchung. Die Kosten für die Nachsorge sind innerhalb der versicherten Höchstentschädigung bis zu 15 Tage ab Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ In der Tierlebenversicherung können Sie diese bis maximal zum Marktwert Ihres Pferdes frei vereinbaren.
- ✓ In der Operationskostenversicherung gilt je nach Versicherungsfall eine Höchstentschädigung von:
 - **Basis**
500 EUR bzw. 1.500 EUR.
 - **Premium**
1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und Kolikoperationen unbegrenzt.
 - **Exzellent**
unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der **Tierlebenversicherung** für Pferde haben Sie Versicherungsschutz in Westeuropa.
- ✓ In der **Operationskostenversicherung** für Pferde haben Sie je nach gewähltem Deckungsumfang Versicherungsschutz in Europa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die es erforderlich macht einen Tierarzt hinzuziehen oder Umstände, die eine Operation erforderlich werden lassen können.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.
- Vor einer Nottötung sind Sie verpflichtet unsere Einwilligung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.
In der **Operationskostenversicherung** können Sie neben den vorher genannten Kündigungsmöglichkeiten zusätzlich den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen.

Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter					zusätzl. MA	zusätzl. MA
Fremdagatur	AKT-KZ:	Prod	BVB	Stellen-Nr.	Stellen-Nr.	
Bemerkungen						

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Bei ☐ ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.

FD-Nr.	☐ Neu ☐ Ersatz	Versicherungsschein-Nr.	Agentur-Nr.	BG
Name, Vorname, Titel				
Zustellvermerk/Namensergänzung				
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl	Ort			Postfach
Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat*	Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat*	Geburtsort/GROKU-Nr.	Geburtsdatum	
Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich*	Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich*			
E-Mail-Adresse* Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.				

Anrede
☐ 1 Herr
☐ 2 Frau
☐ 3 Herr + Frau
☐ 4 Firma
☐ 5 ohne Anrede

Nationalität* Lnd.-KZ	KD-Art	☐ Arbeiter ☐ in Ausbildung	☐ Angestellte ☐ Hausfrau/-mann	☐ leit. Angest. ☐ Vereine/Verbände	☐ Beamte	☐ Selbstständige ☐ Unternehmen	Haushaltsgröße:*	☐ Ein-Personen-Haushalt ☐ Mehr-Personen-Haushalt
Mitarbeiter Genossenschaft/Verbundunternehmen	ausgeübter Beruf		externe Kundennummer					
☐ ja, genaue Bezeichnung ☐ nein, Branche des Unternehmens	☐ best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder ☐ KD-Nr.		☐ Verbundener Kunde (siehe Leiste „interne statistische Daten“)		Grp.-S.-Vertr.-Nr.	☐ Haus-/Wohneigentum ☐ Mieter		

1. Vertragsgrundlagen

- ① Es gelten die „Allgemeine Bedingungen für die Tierlebenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)“, die „Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK 01/2022 der VTV)“ und die unter Vertragsgrundlagen zusätzlich genannten Bedingungen und Risikobeschreibungen.

2. Zu versicherndes Pferd

Geschlecht	Name; Farbe; Abzeichen; Rasse	Vater
☐ Hengst ☐ Stute ☐ Wallach		Vater der Mutter
Geburtsdatum	Größe Stockmass	Lebensnummer / Equidenpass-Nr.
		Kaufpreis ohne Nebenkosten EUR
		im Besitz seit:
		Vorbesitzer (bitte vollständige Anschrift angeben)

3. Verwendungszweck

☐ **Reiten und Fahren**

☐ Aufzucht (inkl. Fohlen) ☐ Dressur ☐ Springen ☐ Fahren ☐ Western ☐ Freizeit ☐ sonstiges: _____

Zuschlagspflichtige Verwendungszwecke (Beitragsätze siehe Nr. 12)

☐ Vielseitigkeitsprüfungen ☐ Distanzritte ☐ Fahrprüfungen ☐ Fahren und Schleifen von Langholz

Erfolge

	KI.A		KI.L		KI.M		KI.S	
	Sieg	Platz	Sieg	Platz	Sieg	Platz	Sieg	Platz
laufendes Jahr								
letztes Jahr								

sonstige Erfolge

☐ **Zucht** (bei zusätzlicher Verwendung als Reit- und / oder Fahrpferd bitte Angaben unter Verwendungszweck „Reiten und Fahren“ ergänzen)

Anzahl Zuchtjahre	Anzahl lebender Fohlen	letztes Deckdatum	letztes lebendes Fohlen geboren am:
Zuchtstute			
gehört am:	HLP am:	Punkte	Decktaxe EUR
Zuchthengst	Vorjahr	lfd. Jahr	Anzahl gedeckter Stuten
	Vorjahr	lfd. Jahr	Anzahl befruchteter Stuten
	Vorjahr	lfd. Jahr	

Deckeinsatz ☐ an der Hand ☐ Weidebedeckung

4. Fragen an den Antragsteller

Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich. Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die für Sie möglicherweise keine oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht). Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung, ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Ist Ihr Pferd gesund? Können Sie bestätigen, dass:

- es in den letzten sechs Monaten keine Dauermedikation oder tierärztliche Behandlung gab
- Ihr Pferd in den letzten zwölf Monaten nicht operiert wurde und aktuell keine OP ansteht
- Ihr Pferd bislang nicht aufgrund einer Kolik operiert wurde
- keine Mängel, Fehlbildungen oder klinischen Symptome vorliegen

☐ ja ☐ nein wenn „nein“, bitte nähere Angaben*

* Bei Kolik OP: Wurde Darm entnommen?

Vorversicherung (OP-Kosten / Tierkrankenversicherung / Tierlebenversicherung)

☐ ja ☐ nein wenn „ja“, welche Gesellschaft

Mitbesitzer:

Standort des Pferdes:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsvertrages vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

5. Haftungsumfang

5.1. Tierlebenversicherung für Pferde ①

Versicherungsumfang: (gewünschte Variante bitte durch Ankreuzen auswählen)		☐	☐	☐
Jahresnettobeiträge: (siehe Nr. 13)		Exzellent	Premium	Basis
Versicherte Gefahren Tod (Verenden, Nottötung)	infolge von Unfall, Transport (auch Transportmittelunfall bei privaten unentgeltlichen Transporten)	✓	✓	✓
	infolge von Krankheit	✓	✓	-
	infolge von unfallbedingter Ataxie und Sehnenverletzung	✓	✓	-
	infolge von Brand, Blitzschlag, Explosion (subsidiär)	✓	✓	✓
	infolge von Diebstahl, Raub, Abschlagen in diebischer Absicht	✓	✓	✓
	infolge von Operation (auch Kastration bei Hengsten)	✓	✓	-
	infolge von Trächtigkeit oder Geburt bei Stuten	✓	✓	-
DU	Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) zum Reiten/Fahren infolge von Unfall oder Krankheit (nicht möglich bei Teilnahme an Vielseitigkeitsprüfungen oder bei Hengsten mit DZU-Versicherungsschutz)	✓	-	-
Sonstiges	Mindestaufnahmearter	7. Lebenstag		
	Höchstaufnahmearter (Jahre)	8	13	ohne
	Selbstbehalt (bis zum 1. Januar des Jahres an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	20 %	0 %	0 %
	Selbstbehalt (ab dem 1. Januar des Jahres an dem das Pferd 18 Jahre alt wird)	40 %	20 %	20 %
Zusatzbausteine	Geltungsbereich	Westeuropa		
	wahlweise Zusatzbaustein DU: (bitte wenn gewünscht durch Ankreuzen auswählen)	-	-	☐
	DU Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) infolge Unfall (nicht versichert ist DU infolge unfallbedingter Ataxie / unfallbedingter Sehnenverletzung)	✓	-	infolge Unfall
	wahlweise Zusatzbaustein DZU für Hengste: (bitte wenn gewünscht durch Ankreuzen auswählen)	-	☐	☐
	DZU Dauernde Zuchtuntauglichkeit bei gekörten/anerkannten Hengsten (DZU) (nur möglich, wenn DU nicht versichert ist)	-	infolge Unfall oder Krankheit	infolge Unfall
Höchstaufnahmearter bei Einschluss von Zusatzbausteinen (Jahre)		-	13	18

5.2. Operationskostenversicherung für Pferde ①

Der Abschluss einer Operationskostenversicherung ist über diesen Antrag nur in Kombination mit einer Tierlebenversicherung für Pferde möglich. Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) erforderlich macht. Eine Operation ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem die Haut oder darunterliegendes Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden. Der Versicherungsschutz umfasst – unter Berücksichtigung der dargestellten Voraussetzungen – eine Kostenbeteiligung an den unten aufgeführten Operationen.

Versicherungsumfang: (gewünschte Variante bitte durch Ankreuzen auswählen)		☐	☐	☐
Jahresnettobeiträge: (siehe Nr. 14)		Exzellent	Premium	Basis
Versicherte Operationen	von Magen-Darm-Koliken	unbegrenzt	unbegrenzt	1.500 EUR
	mit Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle	unbegrenzt	4.000 EUR	1.500 EUR
	zur Behandlung von Frakturen	unbegrenzt	4.000 EUR	1.500 EUR
	Zahn- und Kieferoperationen	unbegrenzt	1.500 EUR	500 EUR
	zur Geburtshilfe	unbegrenzt	1.500 EUR	500 EUR
	zur Entfernung von Tumoren, Organen, Organteilen	unbegrenzt	1.500 EUR	500 EUR
	zur Behandlung unfallbedingter und akuter Sehnen-, Bänder- u. Muskelrisse u. Wunden	unbegrenzt	1.500 EUR	500 EUR
	zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen / Erkrankungen	unbegrenzt	1.500 EUR	500 EUR
	am Fesselringband	unbegrenzt	-	-
	endoskop. OP an Sehnen, Sehnenscheiden, Brust- u. Bauchhöhle, Harn- u. Geschlechtstrakt	unbegrenzt	-	-
Sonstiges	Chip-Operationen (unfallbedingte Chips u. OCD (Osteochondrosis dissecans))	unbegrenzt	-	-
	Arthroskopie und Arthrotomie	unbegrenzt	-	-
	Nachsorge	Die Kosten sind bis 15 Tage ab der OP mitversichert		
	Jahreshöchstentschädigung	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
	OP mit Vollnarkose, Standnarkose oder Sedierung	alle	alle	alle
	Geltungsbereich (abweichend von §B6 AVB OPK 01/2022 der VTV)	weltweit	E u r o p a	
	Wartezeit bei unfallbedingten Operationen (abweichend von §A2 Nr.3 AVB OPK 01/2022 der VTV)	keine	3 Monate	3 Monate
	Wartezeit bei Kolikoperationen (abweichend von §A2 Nr.3 AVB OPK 01/2022 der VTV)	5 Tage	5 Tage	5 Tage
	Wartezeit bei Chip-Operationen (abweichend von §A2 Nr.3 AVB OPK 01/2022 der VTV)	12 Monate	-	-
	Wartezeit bei allen sonstigen versicherten Operationen (abweichend von §A2 Nr.3 AVB OPK 01/2022 der VTV)	3 Monate	3 Monate	3 Monate

6. Versicherungssumme und Beitrag

	%	EUR	
Versicherungssumme Tierleben			
Tarifbeitrag Tierleben (Beitragsätze siehe Nr. 13)			
Tarifbeitrag Zusatzbausteine Tierleben (Beitragsätze siehe Nr. 13)			
Risikozuschlag Verwendungszweck (siehe Nr. 3) (Beitragsätze siehe Nr. 13)			
Tarifbeitrag Operationskostenversicherung (Beitragsätze siehe Nr. 14)			
Zwischensumme			
Rabatt			
Netto gesamt (Mindestbeitrag: 50 EUR)			
Versicherungssteuer			
Brutto gesamt			

Rabatte (sind gestaffelt zu berücksichtigen):

☐ Laufzeitrabatt 10%

☐ FN-Rabatt 5%

☐ Bündelrabatt (Bündelrabatt: bei 1 zusätzlichen Sparte 5%, ab 3 zusätzlichen Sparten 10% ②)

	AG	VSNR
Haftpflcht		
Sach		
Rechtsschutz		
Ertragsschadenversicherung		

7. Besondere Vereinbarungen (nur gültig nach schriftlicher Bestätigung durch die Gesellschaft)

8. Vorläufige Deckungszusage (VDZ) ⑤

Vorläufige Deckungszusage erteilt:

☐ ja ☐ nein

Nur gültig für Versicherungssummen bis EUR 20.000. Eine vorläufige Deckungszusage für Versicherungssummen größer EUR 20.000 ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch einen Direktionsbetrieb der VTV gültig.

Wir bestätigen Ihnen für die Lebendtierversicherung rechtsverbindlich vorläufigen Versicherungsschutz ab dem u. g. Versicherungsbeginn, 12:00 Uhr, für Verluste durch Tod (Verenden, Nottötung) infolge Unfall. Ausgeschlossen ist der Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen.

9. Empfangsbestätigung (Quittung) zur Übergabe relevanter Dokumente

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Absatz 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform vor Unterzeichnung des Antrags in folgender Weise übergeben wurden:

- ☐ Allgemeine Bedingungen für die Tierlebensversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)
- ☐ Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK 01/2022 der VTV)
- ☐ Merkblatt zur Datenverarbeitung und das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- ☐ Satzung

übermittelt per: ☐ Heft, Formular, Ausdruck ☐ CD-Rom ☐ e-Mail

☐ Maklervertrag liegt vor

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden
(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters;
beide Elternteile oder Vormund.)

oder ☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Absatz 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden separaten Verzichtserklärung.

10. Beginn / Ablauf / Zahlungsweise ③

Versicherungsbeginn

(frühestens ein Tag nach Antragstellung)

12 Uhr

Versicherungsablauf

12 Uhr

Zahlungsweise

1/ jährlich

Liegt der Versicherungsbeginn vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn einsetzt (wenn dies nicht erwünscht ist, bitte streichen).

11. SEPA-Lastschriftmandat ④

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) lautet:

Vertragsnummer

DE 09 00 50 00 00 01 36 09 2

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

LK

PZ

BLZ

Konto-Nr.

Adresse des Kontoinhabers: nur erforderlich, wenn dieser vom Versicherungsnehmer abweicht.

Anrede: Herr/Frau/Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

Kontoinhaber ist:

☐ der Versicherungsnehmer

☐ nicht der Versicherungsnehmer

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund) nötig.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.ruv.de/datenschutz

12. Unterschriften

Datenschutzhinweise

- Ich kann der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
- Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Rückseite. Diese enthält die Verbraucherinformationen gemäß InfoV, den Hinweis auf Ihre Widerrufsfrist gegen Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung, die Vertragsgrundlagen, die Sanktionsklausel, die Allgemeinen Hinweise und zur Schweigepflichtentbindung; sie sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Information zum Inhalt des Antrages.

- ☐ Der Vermittler hat ein Beratungsprotokoll erstellt und dem Versicherungsnehmer ausgehändigt.
- ☐ Der Kunde verzichtet auf die Beratung und Dokumentation durch den Vermittler.
Eine Verzichtserklärung wurde erstellt und dem Kunden ausgehändigt.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden
(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters;
beide Elternteile oder Vormund)

Verbraucherinformationen gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Risikoträger ist die

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G.

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

vertreten durch den Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer

Sitz: Wiesbaden (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden), Handelsregister Nr. HRB 2173 Amtsgericht Wiesbaden, Steuer-Nr. 45 223 01430, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 114106927

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G. betreibt Tierversicherungen sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen und sonstige Geschäfte, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Wesentliche Merkmale der von Ihnen beantragten Versicherungen wie Angaben über Art, Umfang und Beginn des Versicherungsschutzes und Fälligkeit unserer Leistung finden Sie im Angebot bzw. Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen sowie in diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein dokumentierten Bedingungen und besonderen Vereinbarungen sowie die "Allgemeine Bedingungen für die Tierlebensversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)" wie auch – soweit vereinbart – die „Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK 01/2022 der VTV)“ und die unter Vertragsgrundlagen in diesem Antrag zusätzlich genannten Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (§ 16 AVB TLP 01/2008 der VTV und §A9 AVB OPK 01/2022 der VTV).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar §§ 1 bis 4 und 12 bis 14 AVB TLP 01/2008 der VTV bzw. §§A1, A10, B1, B3 bis B5 und B7 AVB OPK 01/2022 der VTV.

3. Beitrag und Kosten

Die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Versicherungsschein, bei telefonischem Vertragsschluss dem Bestätigungsschreiben über das Telefongespräch und der im Versicherungsschein enthaltenen Beitragsrechnung.

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

4. Beitragszahlung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsbeiträge finden Sie im Angebot, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Eine erteilte Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.

5. Zustandekommen des Vertrages

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Informationen nach § 1 VVG-InfoV die für Sie geltenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen, sofern Sie hierauf nicht ausdrücklich verzichtet haben.

Die Aufnahme Ihres Antrages stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar.

Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrags ist.

Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie diese dem Antrag entnehmen. Im Falle einer Angebotsbefristung können Sie dies dem Angebot entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugeworfen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Vereinigte Tierversicherung a.G.,

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Fax-Nr.: 0611-533- 9665, ruv@ruv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags,
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags,
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags oder
- 1/30 des monatlichen Beitrags.

Bei Zahlung eines Einmalbeitrages können Sie den Betrag, den wir für jeden Tag einbehalten dürfen, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, anhand folgender Formel errechnen:

Einmalbeitrag Ihrer Versicherung

Beantragte Versicherungsdauer in Tagen

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags können Sie dem Ihnen zur Verfügung gestellten Antrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Ziffer II. genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen §9 AVB TLP 01/2008 der VTV wie auch – soweit vereinbart – den „Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK 01/2022 der VTV).

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zu Ihren Kündigungsrechten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9 AVB TLP 01/2008 der VTV wie auch – soweit vereinbart – §A2 AVB OPK 01/2022 der VTV).

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie als Verbraucher in den Fällen, die nicht Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zuzurechnen sind, das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen.

Wir sind Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. und haben uns verpflichtet, an diesen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerspruchsrecht gegen Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Wir verarbeiten Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Werbewidersprüche können Sie z.B. per E-Mail an ruv@ruv.de schicken.

Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels-, oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich ermächtige meine Tierärzte, ohne Rücksicht auf ihre Schweigepflicht, dem Versicherer über meinen Tierbestand in allen Versicherungsangelegenheiten Auskunft zu erteilen sowie ihm Röntgenbilder des versicherten Tieres vorzulegen, soweit dies zur Prüfung des Antrags oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Besondere Hinweise

① Zusätzlich zu den AVB TLP 01/2008 der VTV und den AVB OPK 01/2022 der VTV gelten:

- Satzung
- gesetzliche Bestimmungen

Eine Änderung der „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Operationskostenversicherung für Pferde (AVB)“ während der Vertragslaufzeit, die eine Verbesserung des Versicherungsschutzes darstellt ohne dass dafür ein Zusatzbeitrag erhoben wird, gilt ab dem Gültigkeitstag der AVB für alle danach eintretenden Leistungsfälle.

Der Versicherungsnehmer wird satzungsgemäß Mitglied der Gesellschaft. Bei den Beiträgen handelt es sich um Vorbeiträge gemäß § 21 ff. der Satzung.

② Bündelungsfähige Sparten

Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz- und Ertragsschadenversicherung.

③ Laufzeit und Zahlungsweise

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

In der Operationskostenversicherung haben Sie zusätzlich nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres ein tägliches Kündigungsrecht.

Monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschrift verfahren möglich.

④ Das SEPA-Lastschriftmandat

gilt auch für Ersatzverträge, Gebühren und evtl. Mahnkosten.

⑤ Vorläufige Deckungszusage (Tierlebenversicherung für Pferde Nr. 5.1 des Antrags)

Vertragsgrundlagen sind die „Allgemeine Bedingungen für die Tierlebenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)“.

Es gilt als vereinbart, dass die AVB TLP 01/2008 sowie die Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nur auf Anforderung und spätestens mit dem Versicherungsschein übermittelt werden.

Die Deckungszusage gilt zunächst für zwei Monate ab dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn, sie erlischt spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie nach dem Hauptvertrag gleichartigen Versicherungsschutz erwerben. Ist der Versicherungsschutz nach dem Hauptvertrag von der Zahlung des Beitrags abhängig, endet die vorläufige Deckung spätestens, wenn Sie für diesen Vertrag mit der Beitragszahlung gemäß § 37 VVG in Verzug sind. Sie erlischt ferner,

- wenn Sie den Hauptvertrag oder einen weiteren Vertrag über vorläufige Deckung mit einem anderen Versicherer schließen. Sie sind verpflichtet, die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G. unverzüglich über einen solchen Vertragsschluss zu informieren;
- Sie Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG widerrufen oder von Ihrem Widerspruchsrecht nach § 5 Absatz 1 und 2 VVG Gebrauch machen. Der Vertrag endet spätestens mit dem Zugang des Widerrufs bzw. des Widerspruchs bei der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die vorläufige Deckungszusage innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrags oder Tierarztgutachtens auf der zuständigen Verwaltungsstelle mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, sofern der Antrag auf den Hauptvertrag nicht angenommen wird. Die Abrechnung der vorläufigen Deckungszusage erfolgt zusammen mit dem Erstbeitrag des Hauptvertrages. Bei Nichtzustandekommen des Hauptvertrages wird die vorläufige Deckungszusage nach folgenden Nettobeiträgen abgerechnet

- bei einer Laufzeit bis zu einem Monat 0,425 % aus der Versicherungssumme
- bei einer Laufzeit bis zu drei Monaten 0,850 % aus der Versicherungssumme

Auf die Beiträge wird jeweils die gesetzliche Versicherungsteuer erhoben.

Die vorläufige Deckungszusage erlischt rückwirkend, falls der mit dem Versicherungsschein erhobene Erstbeitrag oder bei Nichtzustandekommen eines Hauptvertrages der mit Abrechnung der VDZ erhobene Beitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Geltendmachung gezahlt wird, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Diese Folge gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

13. Tierlebenversicherung für Pferde gem. Antrag Nr. 5.1

Jahresnettobeiträge

Exzellent

Reit-, Fahr- und Aufzuchtperde

Alter	VSU	Großpferd	Pony und Kleinpferd
Fohlen	≤ 2.500 €	4,0 %	3,6 %
	≤ 5.000 €	5,0 %	4,5 %
	≤ 7.500 €	6,5 %	5,9 %
	> 7.500 €	7,5 %	6,8 %
1 – 2-jährig	≤ 7.500 €	7,5 %	6,8 %
	> 7.500 €	8,0 %	7,2 %
3 – 5-jährig	alle	8,8 %	7,9 %
	≤ 2.500 €	8,8 %	7,9 %
6 – 8-jährig	≤ 7.500 €	10,5 %	9,5 %
	> 7.500 €	11,0 %	9,9 %
SB	bis 17-jährig	20 / 20 %	20 / 20 %
SB	ab 18-jährig	40 / 40 %	40 / 40 %

Premium

Reit-, Fahr- und Aufzuchtperde

Alter	VSU	Großpferd	Pony und Kleinpferd
Fohlen	≤ 2.500 €	4,0 %	3,6 %
	≤ 5.000 €	5,0 %	4,5 %
	≤ 7.500 €	6,5 %	5,9 %
	> 7.500 €	7,5 %	6,8 %
1 – 13-jährig	< 50.000 €	5,0 % (max. 2.250 €)	4,5 % (max. 2.050 €)
	< 100.000 €	4,5 % (max. 4.000 €)	4,1 % (max. 3.600 €)
	≥ 100.000 €	4,0 %	3,6 %
	bis 17-jährig	0 %	0 %
SB	ab 18-jährig	20 %	20 %

Optionaler Zusatzbaustein zu Premium

	Großpferd	Kleinpferd
Teilnahme an Vielseitigkeits-, Fahr- und Distanzritt-Prüfungen je Fahren und Schleifen von Langholz	1,00 % 2,00 %	0,90 % 1,80 %

Zuchtperde

Geschlecht	Eintrittsalter	Beitrag (%) für ToN	Beitrag (%) für ToN
		Großpferd	Pony und Kleinpferd
Hengst	2-13-Jährige	3,5	3,2
Stute	3-13-Jährige	4,7	4,2
SB	bis 17-jährig	0 %	0 %
SB	ab 18-jährig	20 %	20 %

Optionale Zusatzbausteine zu Premium

	Großpferd	Kleinpferd
DZU für gekörte/anerkannte Hengste infolge Krankheit oder Unfall	1,00 %	0,90 %

Basis

Unabhängig von Eintrittsalter und VSU		Großpferd	Pony und Kleinpferd
ToN		1,70 %	1,50 %
ToN/DU		2,80 %	2,50 %
SB	bis 17-jährig	0 %	0 %
SB	ab 18-jährig	20 %	20 %

Optionale Zusatzbausteine zu Basis

	Großpferd	Kleinpferd
DZU für gekörte/anerkannte Hengste infolge Unfall	0,50 %	0,50 %
Teilnahme an Vielseitigkeits-, Fahr- und Distanzritt-Prüfungen je Fahren und Schleifen von Langholz	1,00 % 2,00 %	0,90 % 1,80 %

Erläuterung der Abkürzungen

ToN: Tod (Verenden, Nottötung)
DU: Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren
DZU: Dauernde Zuchtuntauglichkeit
VSU: Versicherungssumme

Erforderliche Tierarztgutachten / Röntgenbilder

Exzellent

Tierarztgutachten immer erforderlich
erforderliche Röntgenbilder:

Versicherungssumme	Alter	Art der Aufnahmen
ab 7.501,-- EUR	4-jährige und ältere Pferde	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90°
ab 10.000,-- EUR	4-jährige und ältere Pferde	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90° hinten beidseits Sprunggelenk 45° und 135°
ab 12.500,-- EUR	alle Pferde außer Fohlen	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90° hinten beidseits Sprunggelenk 45° und 135°
ab 100.000,-- EUR	alle Pferde außer Fohlen	vorne beidseits Oxspring vorne beidseits Zehe 90° hinten beidseits Sprunggelenk 45° und 135° hinten beidseits Zehe 90° Kniegelenke beidseits 90° und 180°

Bis zu einer Versicherungssumme von 20.000,- EUR kann die Beurteilung der Röntgenbilder durch den Haustierarzt des VN erfolgen. In diesem Fall ist der Röntgenbeurteilungsbogen vorzulegen.
Vorlagepflicht weiterer Röntgenbilder: Grundsätzlich sind alle Röntgenbilder vorzulegen, die gemäß aktuellem Tierarzt-Attest angefertigt wurden.

Premium

Ein Tierarztgutachten ist ab einer Versicherungssumme von 5.001 EUR erforderlich

Basis mit Dauernder Unbrauchbarkeit (DU)

Ein Tierarztgutachten ist ab einer Versicherungssumme von 25.001 EUR erforderlich

Unterjährige Laufzeiten: Beitrag in % vom Jahresbeitrag / Wartezeiten

bis 1 Monat: 25%
bis 3 Monate: 50%
bis 7 Monate: 75%
mehr als 7 Monate: 100%
Die bedingungsgemäßen Wartezeiten (§9 AVB TLP 01/2008)
gelten auch bei unterjährigen Laufzeiten.

14. Operationskostenversicherung für Pferde gem. Antrag Nr. 5.2

Der Abschluss einer Operationskostenversicherung ist über diesen Antrag nur in Kombination mit einer Tierlebenversicherung für Pferde möglich.

Jahresnettobeiträge

Exzellent	437,71 EUR *
Premium	286,26 EUR *
Basis	80,00 EUR *

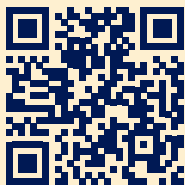
* Beiträge ohne Versicherungssteuer

Erforderliche Tierarztgutachten

Ein Tierarztgutachten ist nicht erforderlich

Unterjährige Laufzeit

Es sind nur ein- und mehrjährige Laufzeiten möglich



Das Video zur R+V-Operationskostenversicherung für Pferde
finden Sie auf:
<https://youtu.be/AaVPSaI7iOg>



www.pferd.ruv.de

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G.



Du bist nicht allein.